

14.11.2022

Jahresabschluss 2020

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Ortsgemeinde Volkesfeld



Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

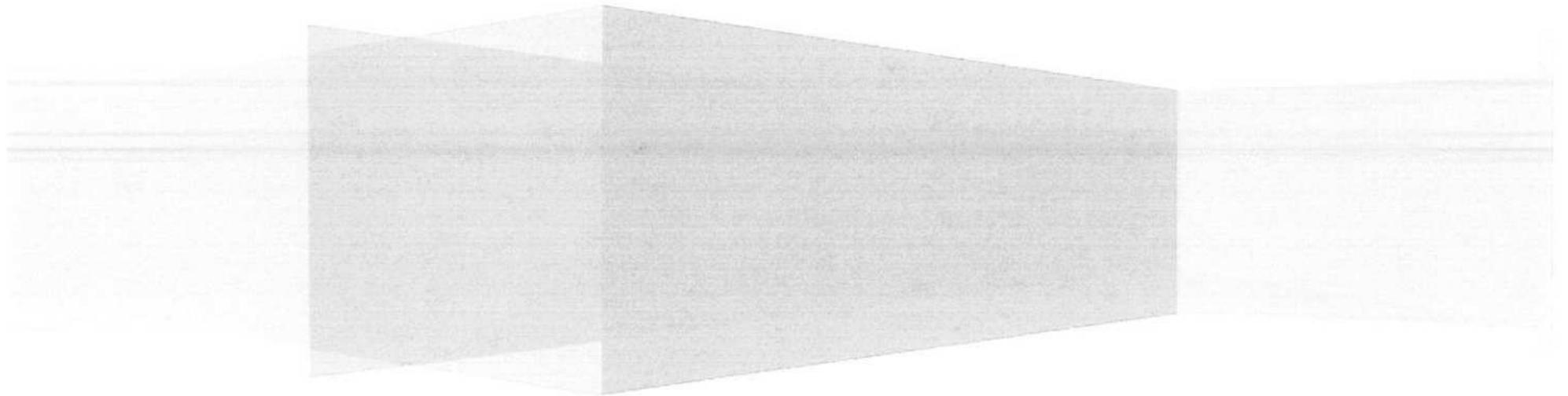
- | | |
|----------------------------|----------------|
| 1. Ergebnisrechnung | Seiten: 3 ff |
| 2. Finanzrechnung | Seiten: 4 ff |
| 3. Teilrechnungen | |
| 3.1 Teilergebnisrechnungen | Seiten: 5 ff |
| 3.2 Teilfinanzrechnungen | Seiten: 6 ff |
| 4. Bilanz | Seiten: 7 ff |
| 5. Anhang | Seiten: 8 – 16 |

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

- | | |
|--|-----------------|
| 6. Rechenschaftsbericht | Seiten: 17 – 49 |
| 7. Anlagenübersicht | Seiten: 50 ff |
| 8. Forderungsübersicht | Seiten: 51 ff |
| 9. Verbindlichkeitsübersicht | Seiten: 52 ff |
| 10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen | Seiten: 53 ff |

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



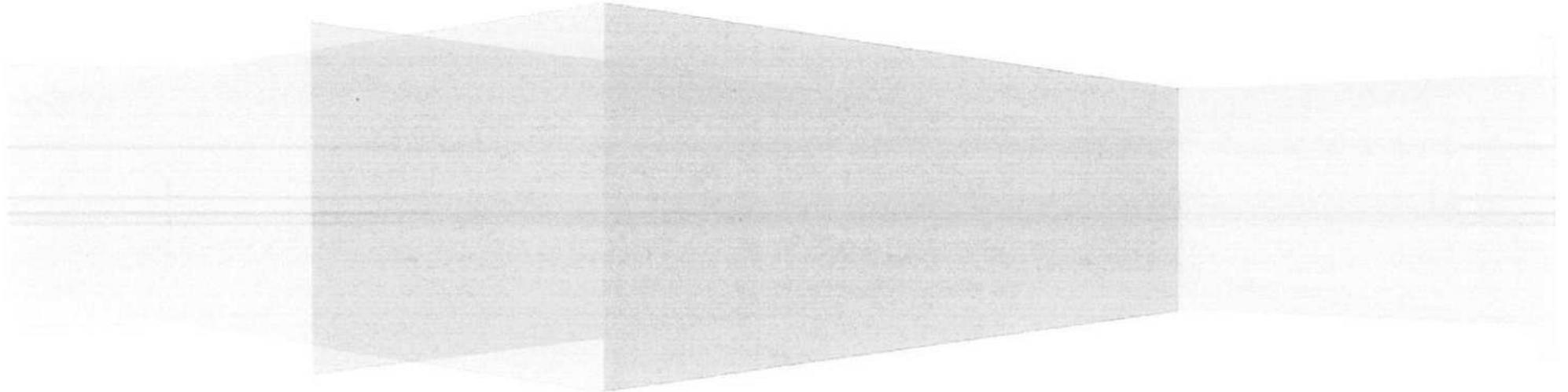
Ergebnisrechnung Volkesfeld 2020

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	373.252,99		379.630,00	360.569,26	- 19.060,74		- 12.683,73
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	274.428,41		306.280,00	314.233,31	7.953,31		39.804,90
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.494,56		43.260,00	42.058,43	- 1.201,57		- 1.436,13
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.353,17		19.020,00	33.103,22	14.083,22		20.750,05
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.597,55		3.140,00	3.305,14	165,14		707,59
E7	Sonstige laufende Erträge	65.360,24		15.420,00	14.334,64	- 1.085,36		- 51.025,60
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	771.486,92		768.750,00	767.604,00	854,00		- 3.882,92
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	189.328,14		201.940,00	193.423,26	- 8.516,74		4.095,12
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.670,33		115.080,00	104.035,52	- 11.044,48		32.365,19
E11	Abschreibungen	84.466,18		93.960,00	82.299,83	- 11.660,17		- 2.166,35
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	399.648,59		406.550,00	406.562,17	12,17		6.913,58
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	20.905,87		53.820,00	18.400,04	- 35.419,96		- 2.505,83
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	766.019,11		871.350,00	804.720,82	- 66.629,18		38.701,71
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	5.467,81		- 104.600,00	- 37.116,82	67.483,18		- 42.584,63
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 37,00		50,00	33,00	- 17,00		70,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.613,97		7.380,00	7.191,76	- 188,24		- 422,21
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 7.650,97		- 7.330,00	- 7.158,76	171,24		492,21
E20	Ordentliches Ergebnis	- 2.183,16		- 111.930,00	- 44.275,58	67.654,42		- 42.092,42
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 2.183,16		- 111.930,00	- 44.275,58	67.654,42		- 42.092,42

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung Volkesfeld 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	366.927,22		379.630,00	366.156,92	- 13.473,08		- 770,30
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	269.397,49		288.810,00	279.834,77	- 8.975,23		10.437,28
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.190,13		5.150,00	3.612,83	- 1.537,17		- 1.577,30
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.109,06		19.020,00	33.287,10	14.267,10		19.178,04
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.342,40		3.140,00	3.320,14	180,14		- 22,26
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	36.824,24		13.880,00	32.411,09	18.531,09		- 4.413,15
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	695.790,54		709.630,00	718.622,85	8.992,85		22.832,31
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	189.350,05		199.460,00	190.941,66	- 8.518,34		1.591,61
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.077,62		115.080,00	100.888,13	- 14.191,87		29.810,51
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	399.202,36		406.550,00	406.320,74	- 229,26		7.118,38
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	18.056,66		53.820,00	16.972,74	- 36.847,26		- 1.083,92
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	677.686,69		774.910,00	715.123,27	- 59.786,73		37.436,58
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	18.103,85		- 65.280,00	3.499,58	68.779,58		- 14.604,27
F17	Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 37,00		50,00	33,00	- 17,00		70,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.073,54		7.380,00	7.195,51	- 184,49		- 878,03
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 8.110,54		- 7.330,00	- 7.162,51	167,49		948,03
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.993,31		- 72.610,00	- 3.662,93	68.947,07		- 13.656,24
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.993,31		- 72.610,00	- 3.662,93	68.947,07		- 13.656,24
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.143,00			11.000,00	11.000,00		9.857,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.823,06		91.100,00	63.211,69	- 27.888,31		52.388,63
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	45.664,65		21.500,00		- 21.500,00		- 45.664,65
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.630,71		112.600,00	74.211,69	- 38.388,31		16.580,98
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	10.331,06		298.000,00	255.768,11	- 42.231,89		245.437,05
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.331,06		298.000,00	255.768,11	- 42.231,89		245.437,05

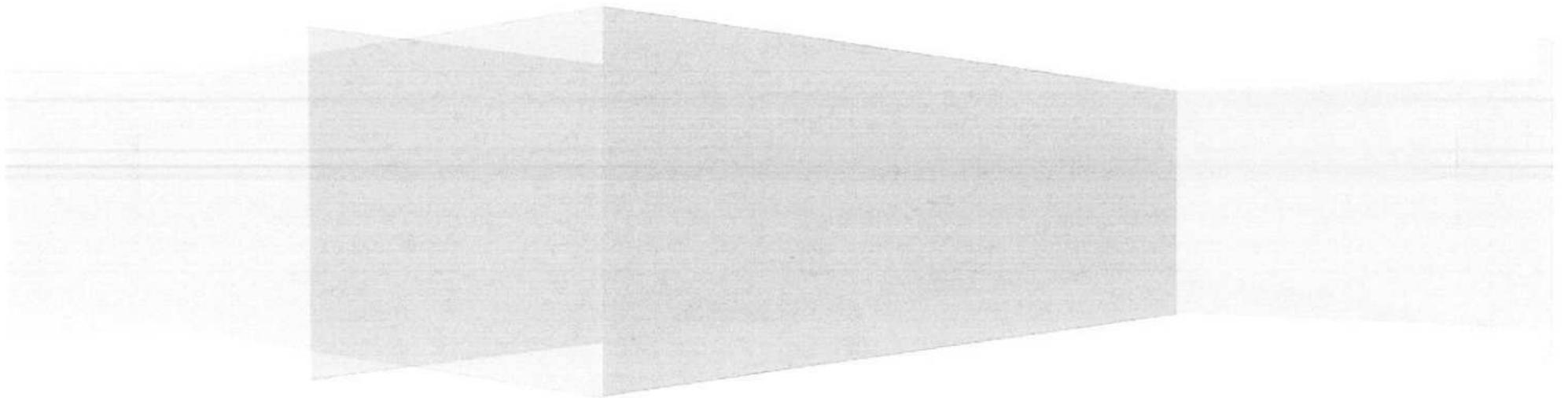
Finanzrechnung Volkesfeld 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.299,65		- 185.400,00	- 181.556,42	3.843,58		- 228.856,07
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	57.292,96		- 258.010,00	- 185.219,35	72.790,65		- 242.512,31
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	51.531,98		185.400,00		- 185.400,00	185.400,00	- 51.531,98
F36	Tilgung von Investitionskrediten	60.525,41		8.820,00	8.810,48	- 9,52		- 51.714,93
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 8.993,43		176.580,00	- 8.810,48	- 185.390,48	185.400,00	182,95
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 48.299,53		81.430,00	194.029,83	112.599,83		242.329,36
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 57.292,96		258.010,00	185.219,35	- 72.790,65	185.400,00	242.512,31
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 57.292,96		258.010,00	185.219,35	- 72.790,65	185.400,00	242.512,31
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 50.532,10		- 81.430,00	- 12.473,41	68.956,59		38.058,69

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung Volkesfeld 2020

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und
Heimatspflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	998,01		950,00	962,63	12,63		- 35,38
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.864,58		3.470,00	1.820,00	- 1.650,00		- 44,58
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179,90			94,84	94,84		- 85,06
E7	Sonstige laufende Erträge	28.593,00		500,00	224,00	- 276,00		- 28.369,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	31.635,49		4.920,00	3.101,47	- 1.818,53		- 28.534,02
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.966,44		17.480,00	14.513,42	- 2.966,58		546,98
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.010,10		10.910,00	9.514,58	- 1.395,42		504,48
E11	Abschreibungen	3.181,17		4.340,00	3.398,03	- 941,97		216,86
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.600,00	1.575,00	- 25,00		1.575,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	8.055,07		8.600,00	6.094,23	- 2.505,77		- 1.960,84
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	34.212,78		42.930,00	35.095,26	- 7.834,74		882,48
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 2.577,29		- 38.010,00	- 31.993,79	6.016,21		- 29.416,50
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 2.577,29		- 38.010,00	- 31.993,79	6.016,21		- 29.416,50
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 2.577,29		- 38.010,00	- 31.993,79	6.016,21		- 29.416,50

Teilergebnisrechnung Volkesfeld 2020

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	130.024,19		131.070,00	139.214,92	8.144,92		9.190,73
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	681,63		130,00	- 13,41	- 143,41		- 695,04
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>130.705,82</u>		<u>131.200,00</u>	<u>139.201,51</u>	<u>8.001,51</u>		<u>8.495,69</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	149.146,21		156.910,00	155.780,39	- 1.129,61		6.634,18
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.836,75		19.400,00	12.310,82	- 7.089,18		- 525,93
E11	Abschreibungen	1.148,96		1.600,00	1.500,35	- 99,65		351,39
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	4.503,51		5.980,00	6.029,92	49,92		1.526,41
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>167.635,43</u>		<u>183.890,00</u>	<u>175.621,48</u>	<u>- 8.268,52</u>		<u>7.986,05</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 36.929,61</u>		<u>- 52.690,00</u>	<u>- 36.419,97</u>	<u>16.270,03</u>		<u>509,64</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 36.929,61</u>		<u>- 52.690,00</u>	<u>- 36.419,97</u>	<u>16.270,03</u>		<u>509,64</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 36.929,61</u>		<u>- 52.690,00</u>	<u>- 36.419,97</u>	<u>16.270,03</u>		<u>509,64</u>

Teilergebnisrechnung Volkesfeld 2020

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	18.489,22		33.970,00	18.381,39	- 15.588,61		- 107,83
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.496,55		42.310,00	41.095,80	- 1.214,20		- 1.400,75
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.488,59		15.550,00	31.283,22	15.733,22		20.794,63
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.736,02		3.010,00	3.223,71	213,71		1.487,69
E7	Sonstige laufende Erträge	36.767,24		13.330,00	14.110,64	780,64		- 22.656,60
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	109.977,62		108.170,00	108.094,76	- 75,24		- 1.882,86
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.215,49		27.550,00	23.129,45	- 4.420,55		- 3.086,04
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.823,48		84.770,00	82.210,12	- 2.559,88		32.386,64
E11	Abschreibungen	80.136,05		88.020,00	77.401,45	- 10.618,55		- 2.734,60
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.872,45		11.190,00	11.169,97	- 20,03		297,52
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	8.347,29		39.240,00	6.275,89	- 32.964,11		- 2.071,40
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	175.394,76		250.770,00	200.186,88	- 50.583,12		24.792,12
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 65.417,14		- 142.600,00	- 92.092,12	50.507,88		- 26.674,98
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 65.417,14		- 142.600,00	- 92.092,12	50.507,88		- 26.674,98
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 65.417,14		- 142.600,00	- 92.092,12	50.507,88		- 26.674,98

Teilergebnisrechnung Volkesfeld 2020

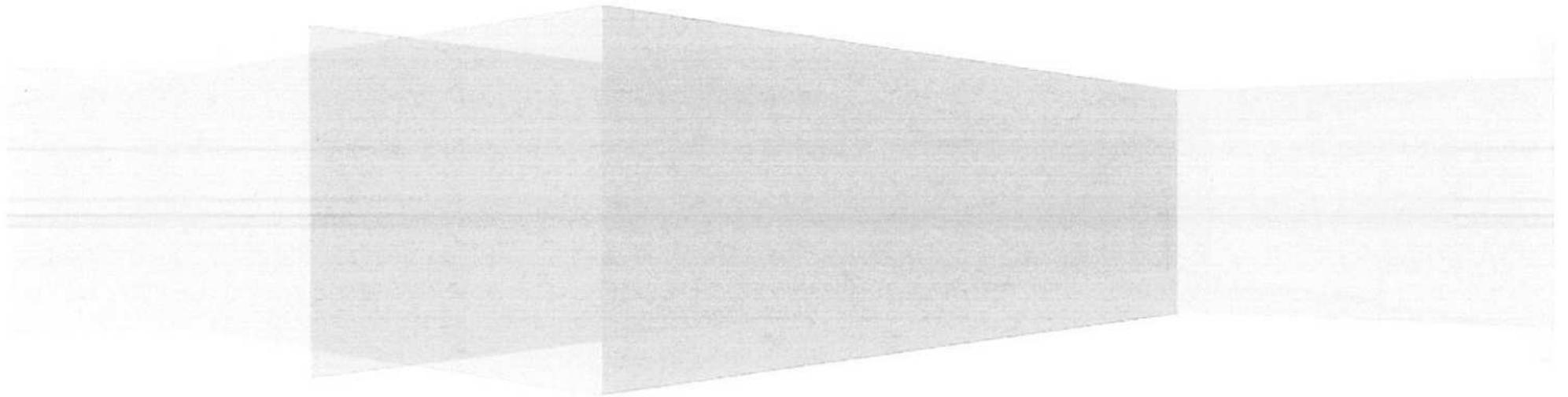
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	373.252,99		379.630,00	360.569,26	- 19.060,74		- 12.683,73
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	125.915,00		141.240,00	156.637,00	15.397,00		30.722,00
E7	Sonstige laufende Erträge			1.590,00		- 1.590,00		
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	499.167,99		522.460,00	517.206,26	- 5.253,74		18.038,27
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	388.776,14		393.760,00	393.817,20	57,20		5.041,06
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	388.776,14		393.760,00	393.817,20	57,20		5.041,06
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	110.391,85		128.700,00	123.389,06	- 5.310,94		12.997,21
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 37,00		50,00	33,00	- 17,00		70,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.613,97		7.380,00	7.191,76	- 188,24		- 422,21
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 7.650,97		- 7.330,00	- 7.158,76	171,24		492,21
E20	Ordentliches Ergebnis	102.740,88		121.370,00	116.230,30	- 5.139,70		13.489,42
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	102.740,88		121.370,00	116.230,30	- 5.139,70		13.489,42

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung Volkesfeld 2020

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und
Heimatspflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	998,01		950,00	962,63	12,63		- 35,38
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.865,00		3.470,00	1.820,00	- 1.650,00		- 45,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179,90			94,84	94,84		- 85,06
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	100,00		500,00	11.980,83	11.480,83		11.880,83
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.142,91		4.920,00	14.858,30	9.938,30		11.715,39
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	13.988,35		15.000,00	12.036,42	- 2.963,58		- 1.951,93
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.215,94		10.910,00	9.239,18	- 1.670,82		23,24
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			1.600,00	1.575,00	- 25,00		1.575,00
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	8.025,98		8.600,00	6.215,23	- 2.384,77		- 1.810,75
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	31.230,27		36.110,00	29.065,83	- 7.044,17		- 2.164,44
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 28.087,36		- 31.190,00	- 14.207,53	16.982,47		13.879,83
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 28.087,36		- 31.190,00	- 14.207,53	16.982,47		13.879,83
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 28.087,36		- 31.190,00	- 14.207,53	16.982,47		13.879,83
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	4.165,00						- 4.165,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.165,00						- 4.165,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.165,00						4.165,00
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 32.252,36		- 31.190,00	- 14.207,53	16.982,47		18.044,83

Teilfinanzrechnung Volkesfeld 2020

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	143.482,49		131.070,00	125.377,77	- 5.692,23		- 18.104,72
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	681,63		130,00	- 13,41	- 143,41		- 695,04
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	144.164,12		131.200,00	125.364,36	- 5.835,64		- 18.799,76
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	149.146,21		156.910,00	155.775,79	- 1.134,21		6.629,58
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.344,06		19.400,00	10.625,50	- 8.774,50		- 1.718,56
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	4.469,90		5.980,00	4.522,40	- 1.457,60		52,50
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	165.960,17		182.290,00	170.923,69	- 11.366,31		4.963,52
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 21.796,05		- 51.090,00	- 45.559,33	5.530,67		- 23.763,28
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzeln- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 21.796,05		- 51.090,00	- 45.559,33	5.530,67		- 23.763,28
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 21.796,05		- 51.090,00	- 45.559,33	5.530,67		- 23.763,28
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				11.000,00	11.000,00		11.000,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				11.000,00	11.000,00		11.000,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.365,54		1.000,00	6.638,89	5.638,89		5.273,35
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.365,54		1.000,00	6.638,89	5.638,89		5.273,35
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.365,54		- 1.000,00	4.361,11	5.361,11		5.726,65
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 23.161,59		- 52.090,00	- 41.198,22	10.891,78		- 18.036,63

Teilfinanzrechnung Volkesfeld 2020

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferneinzahlungen			16.500,00	640,00	- 15.860,00		640,00
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.192,12		4.200,00	2.650,20	- 1.549,80		- 1.541,92
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.244,06		15.550,00	31.467,10	15.917,10		19.223,04
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.480,87		3.010,00	3.238,71	228,71		757,84
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	36.724,24		13.330,00	20.430,26	7.100,26		- 16.293,98
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	55.641,29		52.590,00	58.426,27	5.836,27		2.784,98
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	26.215,49		27.550,00	23.129,45	- 4.420,55		- 3.086,04
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.517,62		84.770,00	81.023,45	- 3.746,55		31.505,83
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	10.872,45		11.190,00	11.169,97	- 20,03		297,52
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	5.560,78		39.240,00	6.235,11	- 33.004,89		674,33
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	92.166,34		162.750,00	121.557,98	- 41.192,02		29.391,64
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 36.525,05		- 110.160,00	- 63.131,71	47.028,29		- 26.606,66
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzeln- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 36.525,05		- 110.160,00	- 63.131,71	47.028,29		- 26.606,66
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 36.525,05		- 110.160,00	- 63.131,71	47.028,29		- 26.606,66
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.143,00						- 1.143,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.823,06		91.100,00	63.211,69	- 27.888,31		52.388,63
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	45.664,65		21.500,00		- 21.500,00		- 45.664,65
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.630,71		112.600,00	63.211,69	- 49.388,31		5.580,98
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	4.800,52		297.000,00	249.129,22	- 47.870,78		244.328,70
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.800,52		297.000,00	249.129,22	- 47.870,78		244.328,70
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.830,19		- 184.400,00	- 185.917,53	- 1.517,53		- 238.747,72
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	16.305,14		- 294.560,00	- 249.049,24	45.510,76		- 265.354,38

Teilfinanzrechnung Volkesfeld 2020

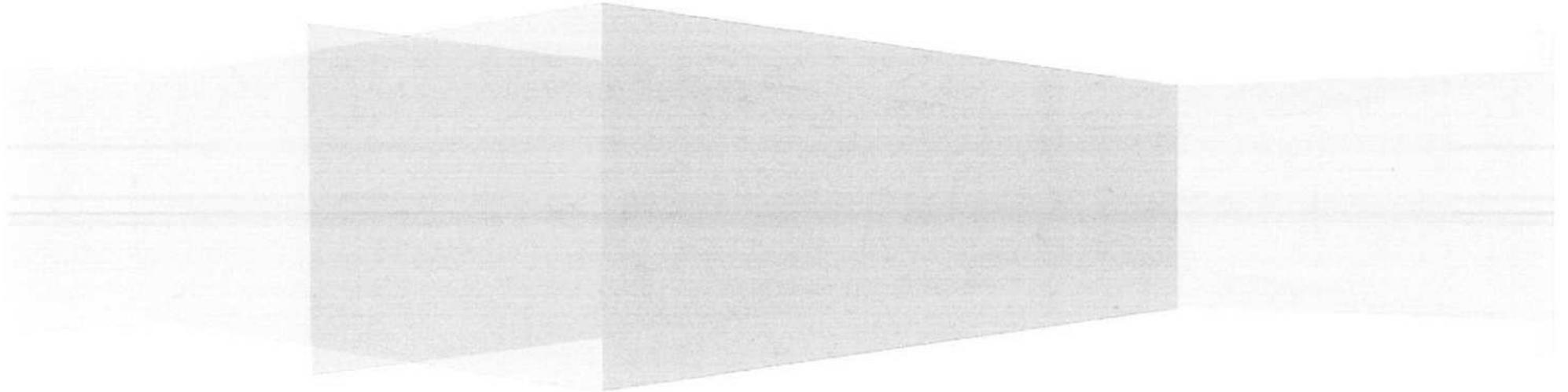
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	366.927,22		379.630,00	366.156,92	- 13.473,08		- 770,30
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferinzahlungen	125.915,00		141.240,00	153.817,00	12.577,00		27.902,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			50,00		- 50,00		
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	492.842,22		520.920,00	519.973,92	- 946,08		27.131,70
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	388.329,91		393.760,00	393.575,77	- 184,23		5.245,86
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	388.329,91		393.760,00	393.575,77	- 184,23		5.245,86
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	104.512,31		127.160,00	126.398,15	- 761,85		21.885,84
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 37,00		50,00	33,00	- 17,00		70,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.073,54		7.380,00	7.195,51	- 184,49		- 878,03
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 8.110,54		- 7.330,00	- 7.162,51	167,49		948,03
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	96.401,77		119.830,00	119.235,64	- 594,36		22.833,87
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	96.401,77		119.830,00	119.235,64	- 594,36		22.833,87
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	96.401,77		119.830,00	119.235,64	- 594,36		22.833,87

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz Volkesfeld 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
	Aktivseite				Passivseite		
1.	Anlagevermögen	<u>2.608.827,30</u>	<u>2.782.292,58</u>	1.	Eigenkapital	<u>955.487,84</u>	<u>911.212,26</u>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	43.025,85	40.242,55	1.1.	Kapitalrücklage	957.671,00	955.487,84
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	1.625,00	1.068,00	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 2.183,16	- 44.275,58
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	41.400,85	39.174,55	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	<u>1.037.473,93</u>	<u>1.132.842,54</u>
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	2.562.658,10	2.738.906,68	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.029.424,32	1.122.682,03
1.2.1.	Wald, Forsten	585.153,76	585.153,76	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	361.601,49	344.801,79
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.574,21	139.652,77	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	666.686,45	766.743,86
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	499.664,49	486.839,84	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.136,38	11.136,38
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.296.023,43	1.488.280,70	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.049,61	10.160,51
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	32.046,57	34.965,59	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.194,64	4.013,02	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	<u>191.524,23</u>	<u>194.041,01</u>
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.037,00	26.514,00
1.3.	Finanzanlagen	3.143,35	3.143,35	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	167.487,23	167.527,01
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	<u>429.667,71</u>	<u>616.921,73</u>
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Bilanz Volkesfeld 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.143,35	3.143,35	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	215.415,89	206.605,41
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	215.415,89	206.605,41
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen			4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	Umlaufvermögen	17.220,91	85.297,38	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.862,26	7.252,96
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.220,91	85.297,38	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	211.389,56	403.063,36
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	17.183,74	85.297,38	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37,17		5.	Rechnungsabgrenzungsposten	13.071,62	13.607,48
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich						
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

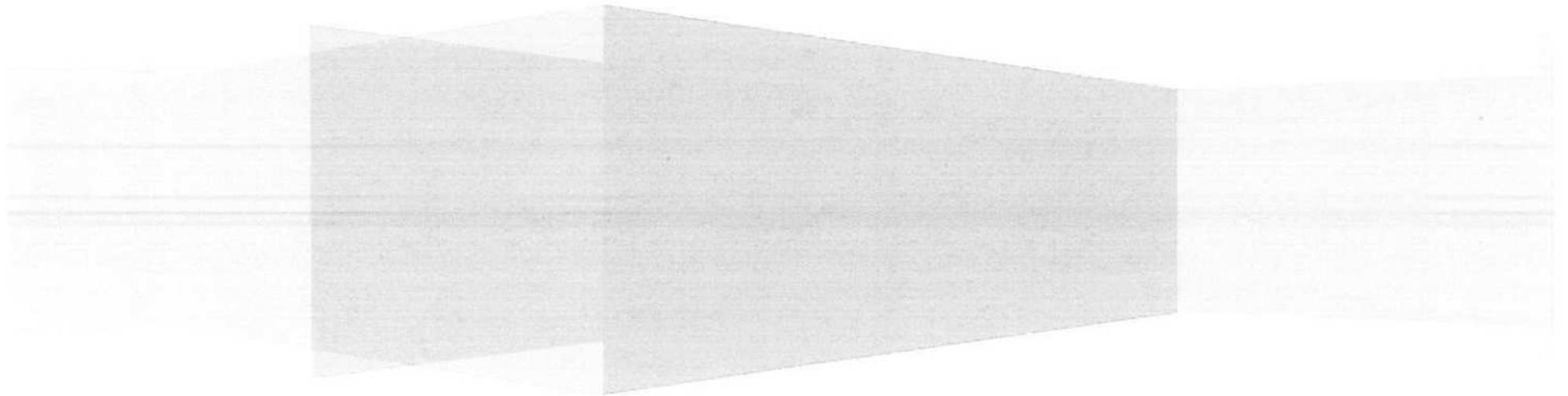
Bilanz Volkesfeld 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
3.	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>						
4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.177,12	1.035,06				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.177,12	1.035,06				
5.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>						
	Summe Aktiv	2.627.225,33	2.868.625,02		Summe Passiv	2.627.225,33	2.868.625,02

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
D. Angaben zur Bilanz	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	11
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	12
H. Sonstige Angaben	13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14
H.5 Beteiligungen	14
H.6 Personalbestand	15
I. Mitglieder des Gemeinderats	16
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	16
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	16

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 sowie 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

Die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz am 27. Dezember 2016 veröffentlicht. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 17. Januar 2017 wurde im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017 veröffentlicht.

Die Änderungen insbesondere bezüglich der §§ 44, 45, 46, 47 betreffend den Anhang und Rechenschaftsbericht sind ebenfalls entsprechend berücksichtigt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht geändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 911.212,26 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages um 44.275,58 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 2.782.292,58 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen im Wesentlichen durch den Ausbau Bergstraße erhöht, die planmäßigen Abschreibungen stehen dem gegenüber.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 810.962,74 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Rückstellungen im Wesentlichen aufgrund der Zuführung zum Ehrensold erhöht (2.477,00 EUR), für nicht verwendete Jagdpacht erfolgte ebenfalls eine Zuführung (39,78 EUR). Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich durch den Finanzmittelfehlbetrag um 194.029,83 EUR erhöht.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 1.132.842,54 EUR finanziert.

Im Vergleich zur Vorjahresbilanz haben sich die Sonderposten um 95.368,61 EUR erhöht, dies ist auf die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der Bergstraße zurückzuführen, dem entgegen stehen die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO ist eine entstandene haushaltsmäßige Unterdeckung in betreffenden Ergebnisrechnungen eines Aufgabenbereiches mit Gebührenkalkulation (hier Gästebeitrag) im Anhang anzugeben. Das Ergebnis „Gästebeitrag 2020“ weist eine Unterdeckung von 9.542,42 EUR aus. Die Unterdeckung ist durch die mit den Daten 2016 berechnete Kalkulation entstanden. Insbesondere die an den Fremdenverkehrszweckverband abzuführende Umlage hat sich gegenüber dieser Kalkulation erhöht. Zudem ist die Zahl der Unterkunft nehmenden Gäste in jedem Jahr unterschiedlich, wodurch Über- bzw. Unterdeckungen entstehen können. Im Jahr 2019 stellte sich ebenfalls eine Unterdeckung gegenüber der Kalkulation dar, somit wurde kein Sonderposten gebildet und demzufolge in 2020 keine Entnahme gebucht.

Die Bilanz zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2019	31.12.2020	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	43.025,85	40.242,55	-2.783,30	- 6,47
2.	Sachanlagen	2.562.658,10	2.738.906,68	176.248,58	6,88
3.	Finanzanlagen	3.143,35	3.143,35	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		2.608.827,30	2.782.292,58	173.465,28	6,65
abzüglich					
	Sonderposten	1.037.473,93	1.132.842,54	95.368,61	3,41
Nettoanlagevermögen		1.571.353,37	1.649.450,04	78.096,67	4,97
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	17.220,91	85.297,38	68.076,47	395,31
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		17.220,91	85.297,38	68.076,47	395,31
III.	Aktive RAP	1.177,12	1.035,06	-142,06	- 12,07
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		1.589.751,40	1.735.782,48	146.031,08	9,19
IV.	Rückstellungen	191.524,23	194.041,01	2.516,78	1,31
V.	Verbindlichkeiten	429.667,71	616.921,73	187.254,02	43,58
VI.	Passive RAP	13.071,62	13.607,48	535,86	4,10
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		634.263,56	824.570,22	190.306,66	30,00
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)		955.487,84	911.212,26	-44.275,58	-4,63
nachrichtlich:					
	Summe Aktiva und Passiva	2.627.225,33	2.868.625,02	241.399,69	9,19

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 44.275,58 EUR ausgewiesen, der um 67.654,42 EUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (111.930,00 EUR) liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

Bezüglich des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Entnahmen bzw. Einstellungen in diesen Sonderposten nicht mehr als separate Posten in der Ergebnisrechnung dargestellt werden (bisher Pos. 29 und 30), sondern ab dem Jahr 2019 im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Entnahme aus dem Sonderposten, Pos. E7) bzw. bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Einstellung in den Sonderposten, Pos. E14) berücksichtigt werden. In 2020 war keine Entnahme bzw. Zuführung geplant.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. F23 GemHVO (-3.662,93 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (8.810,48 EUR) um 12.473,41 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung ist um 72.790,65 EUR (-258.010,00 EUR/-185.219,35 EUR) positiver als geplant.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 298.000,00 EUR (für Sachanlagen) konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 255.768,11 EUR durchgeführt werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Haushaltssatzung sah eine Kreditaufnahme i.H.v. 185.400,00 EUR vor. Eine Kreditaufnahme erfolgte nicht. Die Kreditermächtigung wurde ins Folgejahr übertragen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung um 242.329,36 EUR verschlechtert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2020 Ortsbürgermeister Rudolf Wingender.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	767.637,00	100,00	811.912,58	100,00	193.423,26	100,00
davon im Teilhaushalt 1	3.101,47	0,41	35.095,26	4,32	14.513,42	7,50
davon im Teilhaushalt 2	139.201,51	18,13	175.621,48	21,63	155.780,39	80,54
davon im Teilhaushalt 3	108.094,76	14,08	200.186,88	24,66	23.129,45	11,96
davon im Teilhaushalt 4	517.239,26	67,38	401.008,96	49,39	0,00	0,00
Gesamt	767.637,00	100,00	811.912,58	100,00	193.423,26	100,00

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	0
- Vorkaufsrechte	0
- Leitungsrechte	15
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	2
- Geh- und Fahrrechte	1
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückkaufassungsvormerkung	1
- Ausbeuterechte	0
Gesamt	19

Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat mit dem Stromversorgungsunternehmen Westenergie AG mit dem Sitz in 45128 Essen (Ablauf zum 31.12.2036) einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen Leasingverpflichtungen aus dem Leasingvertrag vom 20.11.2015. Gegenstand des Vertrages ist ein Farb-Laserdrucker für den Kindergarten „Zwergenstübchen“. Für das Haushaltsjahr 2020 fallen somit Leasinggebühren i. H. v. 10,59 EUR mtl. an.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben könnten.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Volkesfeld keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betragen in 2020 = 9.727,83 EUR (Vorjahr 9.665,14 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR
Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	7	204,78
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	Mendig	16	2.741,66
Nachrichtlich, da unter 5%: Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,05	196,91

H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
- davon auf Probe ernannt	
- davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	11
- davon teilzeitbeschäftigt	11
Insgesamt	11
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	
Auszubildende	

I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht in 2020 aus folgenden Mitgliedern:

Rudolf Wingender, Ortsbürgermeister	
Thomas Schmitt, 1. Beigeordneter	
Christian Wilbert, Beigeordneter	
Wählergruppe Wingender	
1. Ralf Adams	7. Silke Schlich
2. Sebastian Jung	8. Martin Schüller, ab 02.07.2020
3. Heinz Kurek	9. Markus Theisen
4. Fabian Mahlberg, bis 13.02.2020	10. Steffen Welsch
5. Gabriele Rech	11. Matthias Wingender
6. Stefan Schäfer	

Aufgrund des Corona-Lockdowns fanden im Zeitraum 13.02.2020 bis 02.07.2020 keine Gemeinderatssitzungen statt, daher die zeitliche Vakanz zwischen dem Ausscheiden von Fabian Mahlberg bis zur Vereidigung von Martin Schüller.

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Volkesfeld, den 14.11.2022

Rudolf Wingender
Ortsbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO

Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	20
B. Lage der Gemeinde	20
B.1 Organisation der Gemeinde.....	20
B.2 Rahmenbedingungen	20
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	21
C.1. Anlagevermögen	21
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	21
C.1.2 Sachanlagevermögen	22
C.1.3 Finanzanlagen.....	24
C.2 Umlaufvermögen	25
C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	25
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	25
C.4 Eigenkapital	25
C.4.1 Kapitalrücklage.....	25
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26
C.4.3 Eigenkapital.....	26
C.5 Sonderposten	27
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	27
C.6 Rückstellungen	27
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	27
C.7 Verbindlichkeiten	28
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	29
D. Angaben zur Ergebnisrechnung	29
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	32
F. Haushaltsausgleich	33
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.....	34
G.1 Anlagevermögen	34
G.1.1 Investitionen.....	35
G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	36

Rechenschaftsbericht

G.1.3 Entwicklung	38
G.2. Umlaufvermögen	38
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen	39
G.2.3 Entwicklung der Forderungen	39
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	39
G.4 Schulden	39
G.4.1 Verbindlichkeiten	39
G.5 Eigenkapital	41
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	41
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung	43
G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde	43
H. Ertragslage der Gemeinde	44
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis	44
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde	44
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage	45
H.3.1 Steuern und Umlagen	45
H.3.2 Aufwendungen	45
H.3.3 Zinsaufwand	45
I. Angaben zu den Teilrechnungen	46
J. Prognosebericht	47
K. Risikobericht	47

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rudolf Wingender sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Stärke der vertretenen Fraktionen	
1	12 Sitze für die Fraktion der Wählergruppe Wingender

B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

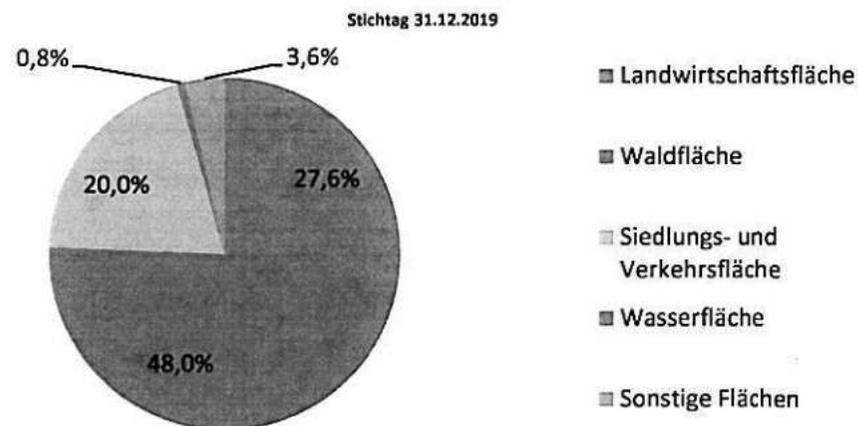
Das Gebiet der Ortsgemeinde Volkesfeld umfasst rund 258 ha, davon sind durchschnittlich

27,6	%	Landwirtschaftsfläche
48,0	%	Waldfläche
20,0	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,8	%	Wasserfläche
3,6	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche (durchschnittlich 11,3%) und einen geringeren Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 42,3 %).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Gemeindefläche Volkesfeld



Quelle: <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat>

Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2020 waren in der Ortsgemeinde Volkesfeld 563 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2019 leicht verringert. Die männliche Bevölkerung übersteigt die weibliche um 39.

Zum 30.06.2020 hatte die Ortsgemeinde 565 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Volkesfeld wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Rieden. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen und Andernach sowie Bad Neuenahr-Ahrweiler besucht.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1. Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

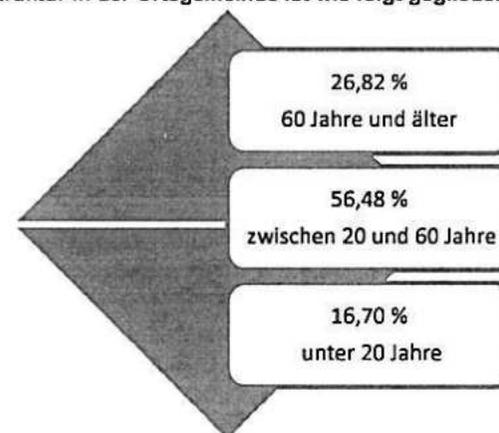
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>)

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	1.625,00	1.068,00	-557,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	41.400,85	39.174,55	-2.226,30
Gesamt	43.025,85	40.242,55	-2.783,30

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuwendungen an den Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen und der DSL-Erschließung, bei den gezahlten Investitionszuschüssen um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG's“ werden im Bestand weiter geführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert erfasst. Es wurden Buchverluste i.H.v. 3,00 EUR erzielt (siehe Konto 565120). Buchgewinne ergaben sich keine (siehe Konto 461120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	585.153,76	585.153,76	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.574,21	139.652,77	-4.921,44
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	499.664,49	486.839,84	-12.824,65
Infrastrukturvermögen	1.296.023,43	1.488.280,70	192.257,27
Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	32.046,57	34.965,59	2.919,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.194,64	4.013,02	-1.181,62
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.562.658,10	2.738.906,68	176.248,58

Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.12.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 39 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgten durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 361.100,16 EUR (bisher 323.516,12 EUR) ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

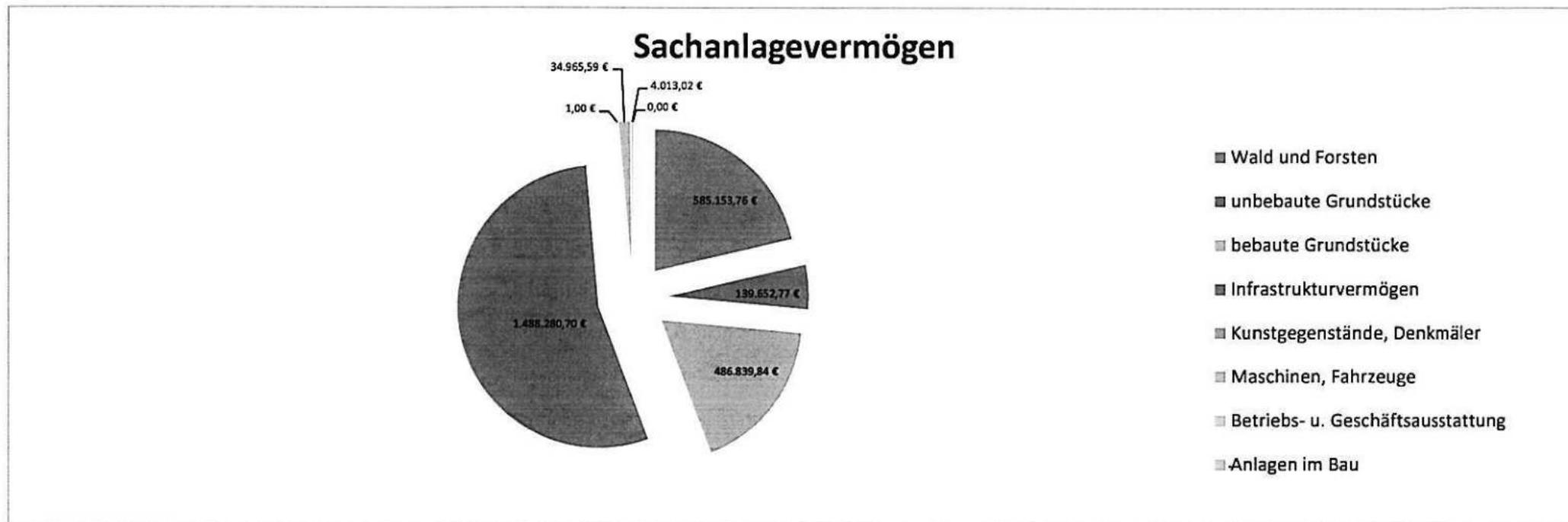
Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 €/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2019	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR		EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen:					

Anlagen im Bau:					
Straßen	0,00	246.082,82	0,00	246.082,82	0,00
Gesamt	0,00	246.082,82	0,00	246.082,82	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen)	3.143,35	3.143,35	0,00
Gesamt	3.143,35	3.143,35	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5.

C.2 Umlaufvermögen**C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	17.183,74	85.297,38	68.113,64
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37,17	0,00	-37,17
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Gesamt	17.220,91	85.297,38	68.076,47

Die bestehenden Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen Ausbau Verkehrsanlagen (73.330,00 EUR; Sollstellung 21.09.2020/Fälligkeit 31.12.2020), der Gewerbesteuerkompensationszahlung 2020 (2.820,00 EUR), den Gemeindeanteilen Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie dem Familienleistungsausgleich IV. Quartal 2020 (2.990,00 EUR) sowie offenen Friedhofsgebühren (4.590,00 EUR).

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 1.035,06 EUR. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Beamtengehalt Januar 2021. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird im nächsten Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 955.487,84 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 957.671,00 EUR um -2.183,16 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2019 entstandenen Jahresfehlbetrag. Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt:

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse					23.418,66		
Jahresfehlbeträge	-42.567,58	-22.579,89	-69.511,67	-54.988,61		-67.784,40	-38.064,43

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse						
Jahresfehlbeträge	-48.826,52	-58.414,67	-44.560,62	-41.955,28	-2.183,16	-44.275,58

Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat seit Einführung der Doppik Fehlbeträge von bisher insg. 512.293,75 EUR (468.018,17 EUR zuzüglich des Jahresfehlbetrags aus 2020 mit 44.275,58 EUR) verbucht.

C.4.3 Eigenkapital

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	953.078,92	950.895,76
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	480,82	480,82
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	4.111,26	4.111,26
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	957.671,00	955.487,84
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.183,16	-44.275,58
Gesamt	955.487,84	911.212,26

C.5 Sonderposten**C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2019	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	Auflösungen auf Abgänge	abzgl. Auflösungen	Umbuchungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	361.601,49	1.000,00	0,00	0,00	17.799,70	0,00	344.801,79
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	666.686,45	0,00	0,00	0,00	35.220,50	135.277,91	766.743,86
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.136,38	145.277,91	0,00	0,00	0,00	-135.277,91	11.136,38
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.049,61	2.634,00	0,00	0,00	523,10	0,00	10.160,51
Zwischensumme Sonderposten zum Anlagevermögen	1.037.473,93	148.911,91	0,00	0,00	53.543,30	0,00	1.132.842,54
Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.037.473,93	148.911,91	0,00	0,00	53.543,30	0,00	1.132.842,54

C.6 Rückstellungen**C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.037,00	26.514,00	2.477,00
Sonstige Rückstellungen	167.487,23	167.527,01	39,78
Gesamt	191.524,23	194.041,01	2.516,78

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	215.415,89	206.605,41	-8.810,48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.862,26	7.252,96	4.390,70
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	211.389,56	403.063,36	191.673,80
Gesamt	429.667,71	616.921,73	187.254,02

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauf folgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde enthalten.

Die Haushaltssatzung sah eine Kreditaufnahme i.H.v. 185.400,00 EUR vor, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde; die Reduzierung entspricht der planmäßigen Tilgung. Es erfolgte eine Übertragung ins Folgejahr in Höhe der Ermächtigung des Haushaltsjahres.

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	100.166,82	50.416,75	105.105,73	123.412,53	108.304,61	104.985,54	115.612,84

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	137.242,89	205.306,78	327.171,48	257.333,06	209.033,53	403.063,36

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde als Einheitskasse für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat. Geringe Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sind daher stets anzustreben.

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Pachteinnahmen i. H. v. 1.850,85 EUR sowie um die Zahlung der Personalkostenerstattung für den Kindergarten durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Ende 2020 für Januar 2021 i. H. v. 11.606,83 EUR und die erhaltene Spende für den Mundartabend, der in 2020 leider ausfallen musste.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	766.800,00	767.637,00	837,00	0,11
Aufwendungen	878.730,00	811.912,58	-66.817,42	7,60
Überschuss / Fehlbetrag	-111.930,00	-44.275,58	67.654,42	

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verschlechterung von 42.092,42 EUR.

Bezüglich des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Entnahmen bzw. Einstellungen in diesen Sonderposten nicht mehr als separate Posten in der Ergebnisrechnung dargestellt werden (bisher Pos. 29 und 30), sondern ab dem Jahr 2019 im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Entnahme aus dem Sonderposten, Pos. E7) bzw. bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Einstellung in den Sonderposten, Pos. E14) berücksichtigt werden. Aufgrund der Einzahlungen der Gewerbesteuer war kein Sonderposten zu bilden; eine Entnahme erfolgte nicht, da auch im Vorjahr kein Sonderposten gebildet werden musste.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 940,82 EUR, beim Aufwand sind 1.743,59 EUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2019 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (19.180 EUR), der Veräußerung von Grundstücken (19.750 EUR sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Ehrensold (28.390 EUR).

Rechenschaftsbericht

- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (6.570 EUR), der Schlüsselzuweisung A (14.830 EUR), der Gewerbesteuerkompensationszahlung (15.900 EUR), der Zuwendung des Kreises zu den ungedeckten Personalkosten des Kindergartens (9.130 EUR) sowie den Holzverkäufen (19.130 EUR).

B. Aufwendungen

- Einsparungen bei den Stromkosten für den Jugendraum (1.640 EUR), der Straßenunterhaltung (2.140 EUR), den Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung (6.990 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (3.020 EUR) sowie bei den Abschreibungen (2.170 EUR).
- Mehraufwendungen ergaben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (4.100 EUR), den Unterhaltungsmaßnahmen im Kindergarten (2.610 EUR), der Unterhaltung von Grünflächen (1.690 EUR), der Sanierung der Fläche vor der Leichenhalle (6.723,31 EUR), der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (1.960 EUR), der Wegeunterhaltung (6.460 EUR), dem Einsatz von Waldarbeitern (8.080 EUR), dem Unternehmereinsatz für Holzarbeiten und Verkehrssicherungsmaßnahmen (13.070 EUR) sowie der Kreisumlage (7.900 EUR)

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen (aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele der geplanten Maßnahmen nicht durchgeführt, teilweise erfolgte die Ausführung im Folgejahr):

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:		
-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.520,00 EUR
-	Austausch Spielgerät Kindergarten – investiv gebucht	3.000,00 EUR
-	Sanierung Feuerwehrgerätehaus	4.180,00 EUR
-	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus (Schuppendach 4.000 EUR/Malerarbeiten Fenster 4.000 EUR)	8.000,00 EUR
-	Sanierung Brunnenanlage	4.000,00 EUR
-	Straßenunterhaltung	9.130,00 EUR
-	Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	3.200,00 EUR
-	Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen	2.900,00 EUR
-	Erstellung von Bebauungsplänen (3.000 EUR) und Bauleitplänen (Verlängerung Kirchstraße 10.000 EUR) sowie aus der Dorfmoderation und Durchführung des Dorferneuerungskonzeptes (20.650 EUR; siehe auch Mindererträge)	32.680,00 EUR
-	Abschreibungen (nicht alle geplanten Maßnahmen kamen zur Ausführung)	11.660,00 EUR
Mehraufwand gab es bei den / der		
-	Unterhaltung von Grünfläche sowie Herrichtung einer Bienenwiese	2.100,00 EUR
-	Sanierung Podest von Leichenhalle	2.100,00 EUR
-	Wegeunterhaltung	3.460,00 EUR
-	Einsatz von Waldarbeitern	8.300,00 EUR
-	Unternehmereinsatz für Holzarbeiten und Verkehrssicherungsmaßnahmen	11.440,00 EUR
Mehrerträge gab es bei den / der		
-	Gewerbesteuer	4.890,00 EUR
-	Gewerbesteuerkompensationszahlung 2020	15.900,00 EUR
-	Zuwendung des Kreises zu den ungedeckten Personalkosten des Kindergartens	8.090,00 EUR
-	Erträge aus dem Holzverkauf (siehe auch Mehraufwand für Einsatz Waldarbeiter und Unternehmereinsatz)	15.270,00 EUR
Mindererträge gab es bei den / der		
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.670,00 EUR

Rechenschaftsbericht

-	Familienleistungsausgleich	2.100,00	EUR
-	Förderung der Dorfmoderation sowie Durchführung des Dorferneuerungskonzeptes	16.500,00	EUR
-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.420,00	EUR

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	709.680,00	718.655,85	8.975,85	1,26
Ordentliche Auszahlungen	782.290,00	722.318,78	-59.971,22	-7,67
Saldo	-72.610,00	-3.662,93	68.947,07	94,96
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-72.610,00	-3.662,93	68.947,07	94,96
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	112.600,00	74.211,69	-38.388,31	-34,09
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	298.000,00	255.768,11	-42.231,89	14,17
Saldo	-185.400,00	-181.556,42	3.843,58	2,07
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	185.400,00	0,00	-185.400,00	-100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.820,00	8.810,48	9,52	0,11
Saldo	176.580,00	-8.810,48	185.390,48	-104,99
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	1.007.680,00	792.867,54	-214.812,46	-21,32
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	1.007.680,00	986.897,37	102.212,63	2,06
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>* einschließlich der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde</i>	-81.430,00	-194.029,83	-112.599,83	138,28

Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr (hier bestand ein Überschuss von 57.292,96 EUR) um 242.512,31 EUR verschlechtert. Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 181.556,42 EUR, zuzüglich dem in 2020 entstandenen negativen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 3.662,93 EUR zuzüglich der Tilgungsleistungen mit 8.810,48 EUR führt zur Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (insg. um 194.029,83 EUR).

Aus den Haushaltsvorjahren besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 209.033,53 EUR, die sich zum 31.12.2020 auf nun 403.063,36 EUR erhöht.

Die Haushaltssatzung 2020 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredits i.H.v. 185.400,00 EUR vor.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. -3.662,93 EUR gegenüber geplanten -72.610,00 EUR ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen ergaben sich aus		
-	der Landeszuwendung Förderung Küchenprogramm/Über-Mittag-Betreuung im Kindergarten	10.000,00 EUR
-	einer Spende für den Kinderspielplatz Neustraße	1.000,00 EUR
-	Grabnutzungsentgelten	1.830,00 EUR
Mindereinzahlungen ergaben sich aus		
-	der Veräußerung des Grundstücks Oberdorfstraße 3 – Neuveranschlagung im Folgejahr – Verkauf in 2021	21.500,00 EUR
-	der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau des Teilstücks Bergstraße	27.830,00 EUR
Mehrauszahlungen ergaben sich aus:		
-	der Anschaffung eines Spielturns für den Kindergarten (im Ergebnishaushalt Reparatur 3.000 EUR geplant)	2.180,00 EUR
-	der Anschaffung eines Klettergeräts für den Spielplatz Neustraße	3.460,00 EUR
-	den Ausbau eines Teilstücks der Bergstraße	31.080,00 EUR
Minderauszahlungen ergaben sich aus		
-	der Anschaffung eines Grundstücks für die Erschließung des Neubaugebietes Verlängerung Kirchstraße	45.000,00 EUR
-	den Kosten für Bodengutachten und Planung für das Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	20.000,00 EUR
-	den Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (LED)	1.950,00 EUR
-	der Anschaffung einer Trennwand für das Dorfgemeinschaftshaus	12.000,00 EUR

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

A. Einzahlungen

- Keine Wesentlichen

B. Auszahlungen

- Keine Wesentlichen

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,

Rechenschaftsbericht

2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten F23 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionen nicht anderweitig abgedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 44.275,58 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 3.662,93 EUR negativ und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (8.810,48 EUR) nicht ab.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 in Bezug auf die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung nicht erreicht; während in der Bilanz die Voraussetzungen des Haushaltsausgleichs erfüllt wurden.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2021 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2022 - 2024 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den folgenden Haushaltsjahren sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt, außer in 2022 und 2023, nicht erreicht werden kann. Es lässt sich jedoch ein positiver Trend erkennen.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

G.1 Anlagevermögen

	EUR
Stand zum 31.12.2019	2.608.827,30
Stand zum 31.12.2020	<u>2.782.292,58</u>
Veränderung	173.465,28

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	255.768,11
2.	planmäßige Abschreibungen	-	82.299,83
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	
4.	Abschreibungen auf Abgänge	+	27.133,97
5.	Anlagenabgänge	-	27.136,97
5. 1	Zuschreibungen auf Abgänge	+	
6.	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			173.465,28

Die Anlagenabgänge betreffen:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR
Turmutsche Spielplatz Kindergarten	1.223,66
Rutsche Spielplatz Neustraße	1.500,00
Teilstück Bergstraße	24.413,31
Gesamt	27.136,97

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Beleuchtung Sauerbrunnenweg	3.046,40
Spielturm „Elfenthron“ Spielplatz Neustraße	3.457,78
Spielturm Kindergarten	3.181,11
Ausbau Bergstraße	246.082,82
Gesamt	255.768,11

Auszahlungen für Investitionen - hier für Sachanlagen - wurden i. H. v. 255.768,11 EUR geleistet und entsprechen den Anlagenzugängen.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
1. a	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	11.000,00
3.	Investitionskredite	0,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	63.211,69
5.	Anlagenverkäufe	0,00
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		74.211,69

Der bestehende investive Finanzierungsfehlbetrag von i. H. v. 181.556,42 EUR zuzüglich des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten von i. H. v. 8.810,48 EUR und zuzüglich des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 3.662,93 EUR (ergibt insg. einen Fehlbetrag von 194.029,83 EUR) erhöht die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (209.033,53 EUR/403.063,36 EUR).

G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus Bilanz	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Anlagevermögen	2.608.827,30	2.782.292,58
Infrastrukturvermögen	1.296.023,43	1.488.280,70
Bilanzsumme Aktiv	2.627.225,33	2.868.625,02
Eigenkapital	955.487,84	911.212,26
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.029.424,32	1.122.682,03
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	215.415,89	206.605,41

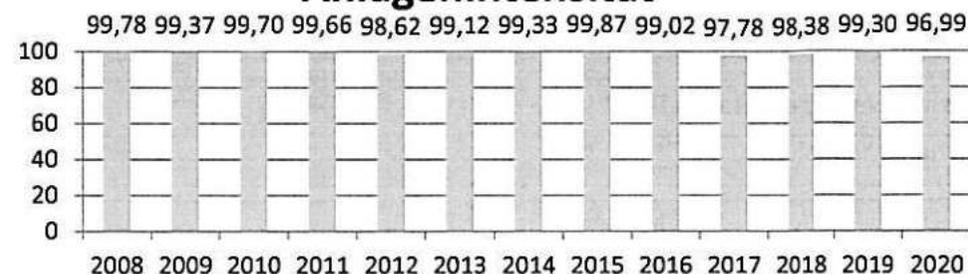
Die Anlagenintensität beträgt 96,99 % (Vorjahr 99,30 %). Dies ist zurückzuführen auf die planmäßigen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 32,75 % (Vorjahr 36,63 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

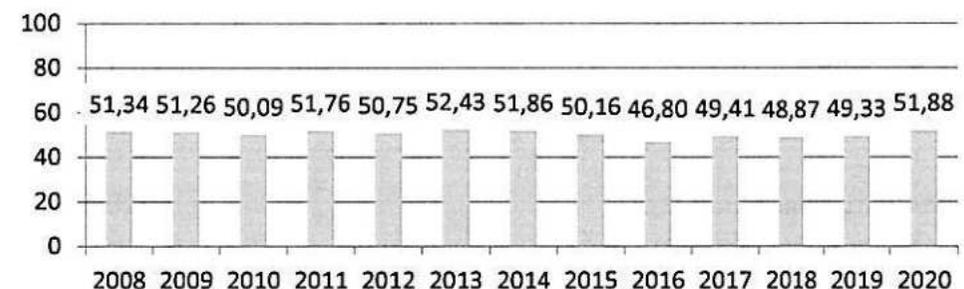
Die Anlagendeckung II beträgt 80,53 % (Vorjahr = 84,34 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die leichte Verschlechterung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens um rd. 170.000 EUR, denen ein geringeres Eigenkapital sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten insbesondere gegenüber der Verbandsgemeinde von rd. 190.000 EUR gegenübersteht.

Die Infrastrukturquote beträgt 51,88 % (Vorjahr 49,33 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze). Die leichte Erhöhung ist auf das Verhältnis des Zugangs aus der Sanierung Bergstraße zu der Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen.

Anlagenintensität



Infrastrukturquote



G.1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Volkesfeld plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Anschaffungen im Rahmen von Kita-Plus (Teilbetrag 3.500 EUR im ordentlichen Bereich unter Kto. 563900 berücksichtigt) (1.500 EUR)
2	Grundstückserwerb, Vermessungskosten sowie fiktive Erschließungsbeiträge für die Erschließung des Neubaugebietes „Am Riethel“/früher: Verlängerung Kirchstraße (122.500 EUR)
3	Erschließung des Neubaugebietes „Am Riethel“/früher: Verlängerung Kirchstraße (230.000 EUR)
4	Voruntersuchung Ausbau eines Teilstücks Kaulstraße (10.000 EUR)
5	Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED (5.000 EUR)
6	Ankauf herrenloses Waldgrundstück (1.500 EUR)
7	Neuveranschlagung Anschaffung einer Trennwand in Dorfgemeinschaftshaus (12.000 EUR)

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 83.000,00 EUR.

G.2. Umlaufvermögen**G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 85.297,38 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	85.297,38 EUR
---	---------------

G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	EUR	EUR Vorjahr
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	85.297,38	17.183,74
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	37,17
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00

Angaben aus der Ergebnisrechnung	EUR	EUR Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	360.569,26	373.252,99
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.058,43	43.494,56
privatrechtliche Leistungsentgelte	33.103,22	12.353,17

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 21,1852 %. (Vorjahr = 4,1233 %)

G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.035,06 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden**G.4.1 Verbindlichkeiten**

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand zum 31.12.2019	+	215.415,89
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	0,00
3.	planmäßige Tilgung	-	8.810,48
4.	außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand zum 31.12.2020		206.605,41

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	0,00
---	------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

Berechnung Höchstbetrag Investitionskredit	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	255.768,11
Abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	74.211,69
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten (Entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F33)	181.556,42

Die Haushaltssatzung sah die Aufnahme eines Investitionskredites i.H.v. 185.400,00 vor; die Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen und ins Folgejahr übertragen.

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 365,67 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2020). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 379,92 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2019). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 359 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Volkesfeld leicht über diesem Durchschnitt.

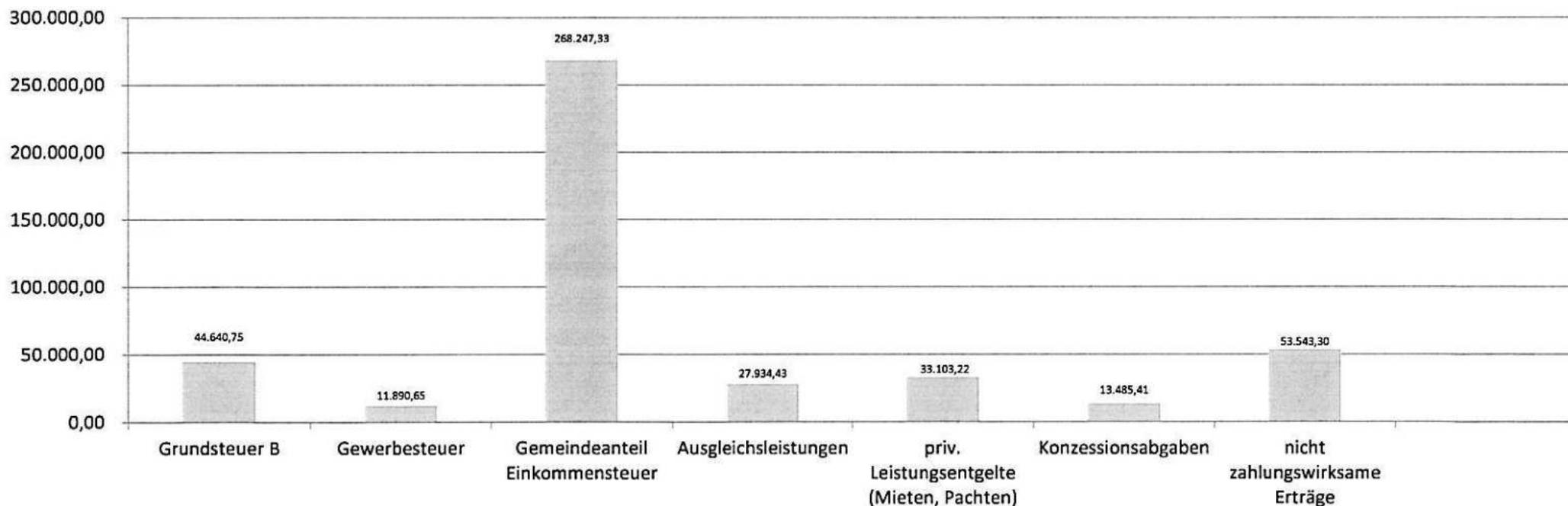
Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um -19.946,05 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 403.063,36 EUR aus dem Zahlungsmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

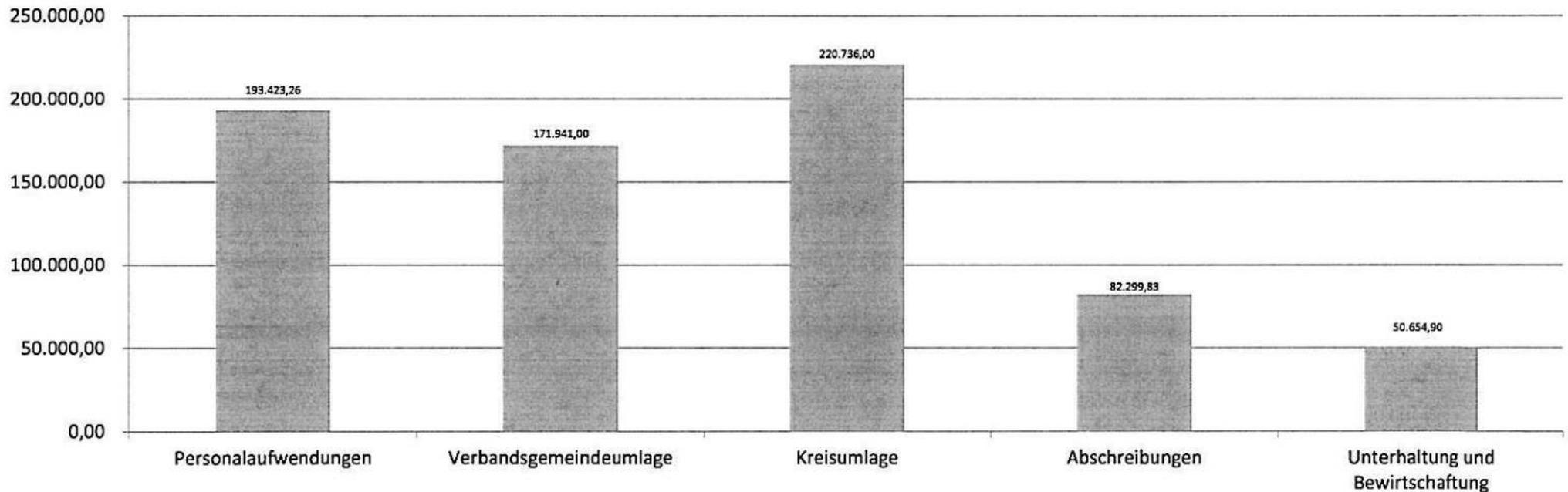
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	767.604,00	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	44.640,75	5,82
hiervon Erträge aus Gewerbesteuer	11.890,65	1,55
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	268.247,33	34,95
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land - Familienleistungsausgleich -	27.934,43	3,64
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	33.103,22	4,31
hiervon Konzessionsabgaben	13.485,41	1,76
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung von Rückstellungen	53.543,30	6,98



Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	804.720,82	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	193.423,26	24,04
hiervon Verbandsgemeindeumlage	171.941,00	21,37
hiervon Kreisumlage	220.736,00	27,43
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	82.299,83	10,23
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	50.654,90	6,29



G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Volkesfeld verminderte sich im Haushaltsjahr um 44.275,58 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2020 = 911.212,26 EUR (Vorjahresbilanz = 955.487,84 EUR).
Der Jahresfehlbetrag 2020 wird gemäß § 18 Abs. 3 der GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der GemHVO hat die Gemeinde, falls die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahrs (=Haushaltsplanung) negativ ist, darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann.

Nach den im Haushaltsplan 2020 dargestellten Finanzplanungsjahren 2021 - 2023 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit weiteren Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden können.

G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 3.499,58 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird noch belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 7.162,51 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.662,93 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 74.211,69 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 112.600,00 EUR, da das Grundstück in der Oberdorfstraße nicht verkauft und die festgesetzten wiederkehrenden Beiträge erst am 31.12.2020 fällig wurden.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 255.768,11 EUR und liegen um 42.231,89 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 298.000,00 EUR.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -181.556,42 EUR.

Es war eine Kreditaufnahme i.H.v. 185.400,00 EUR vorgesehen, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde. Die Kreditermächtigung wurde in das Folgejahr übertragen. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

H. Ertragslage der Gemeinde**H.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 37.116,82 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 7.158,76 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 44.275,58 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits weiter vorne im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind keine vorgekommen, somit verbleibt ein Jahresergebnis von -44.275,58 EUR.

Da im Vorjahr keine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich getätigt wurde, erfolgte in 2020 keine Entnahme. Die Einstellung eines Sonderpostens für das Jahr 2020 ist nicht notwendig.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	82.299,83
- Zuführung zu Rückstellungen	2.517,08
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3,00
- Zuführung Sonderposten Finanzausgleich	0,00
Summe	84.819,91
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösungen von Rückstellungen	0,00
- Auflösungen von Sonderposten	53.543,30
- Entnahme Sonderposten Finanzausgleich	0,00
- Erträge aus Zuschreibungen	0,00
Summe	53.543,30
Saldo	-31.276,61

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	360.569,26	373.252,99
Schlüsselzuweisungen	140.411,00	125.585,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	767.604,00	771.486,92
Personal- und Versorgungsaufwendungen	193.423,26	189.328,14
Abschreibungen	82.299,83	84.466,18
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	804.720,82	766.019,11
Zinsaufwendungen	7.191,76	7.613,97

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	255.768,11	10.331,06

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	2.782.292,58	2.608.827,30
Wald, Forsten	585.153,76	585.153,76

Sonstige Angaben		Vorjahr
Einwohnerstand 31.12.	563	576

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 46,9733 % (Vorjahr = 48,381 %). Die Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 640,44 EUR (Vorjahr = 648,01 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 18,29 % aus. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergeben 249,40 EUR. (Vorjahr 218,03 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 24,0361 % (Vorjahr = 24,7159 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 25,1983 % (Vorjahr = 24,5407 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 343,56 EUR (Vorjahr = 328,69 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand an die Banken für Kommunaldarlehen beträgt pro Einwohner 12,77 EUR (Vorjahr = 13,22 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2020		Ergebnis 2020		Differenz		%
	EUR		EUR		EUR		
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-38.010,00		-31.993,79		6.016,21		15,83
darin u. a. enthalten die Produkte:							
1143 Bauhof	-12.870,00		-12.605,64		264,36		
2814 Seniorenveranstaltungen	-800,00		0,00		800,00		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-52.690,00		-36.419,97		16.270,03		30,88
darin u. a. enthalten die Produkte:							
3652 Kindergarten	-44.590,00		-33.438,96		11.151,04		
3661 Kinderspielplätze	-4.040,00		-2.833,96		1.206,04		
4241 Sportplatz	-1.030,00		-524,68		505,32		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-142.600,00		-92.092,12		50.507,88		35,42
darin u. a. enthalten die Produkte:							
5411 Straßen	-60.750,00		-43.867,53		16.882,47		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	820,00		-3.109,94		-3.929,94		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (u. a. Dorfgemeinschaftshaus)	-25.780,00		-16.383,11		9.396,89		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	121.370,00		116.230,30		-5.139,70		-4,23
darin u. a. enthalten die Produkte:							
6111 Steuern	349.650,00		348.530,83		-1.119,17		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-680,00		-1.140,20		-460,20		
Gesamt	-111.930,00		-44.275,58		67.654,42		

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2020		Ergebnis 2020		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-31.190,00	0,00	-14.207,53	0,00	-14.207,53
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-51.090,00	-1.000,00	-45.559,33	4.361,11	-41.198,22
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-110.160,00	-184.400,00	-63.131,71	-185.917,53	-249.049,24
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	119.830,00	0,00	119.235,64	0,00	119.235,64
Gesamt	-72.610,00	-185.400,00	-3.662,93	-181.556,42	-185.219,35

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2021 bis 2024 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2021 jeweils Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor, die jedoch voraussichtlich reduziert werden können. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Erholung nach der Konjunkturkrise die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft bestimmt und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Auch hier bleibt der zu erkennende Aufschwung abzuwarten. Außerdem gilt es, zukünftig Jahresüberschüsse zu erwirtschaften, um die Jahresfehlbeträge bis 2020 i. H. v. insgesamt -512.293,75 EUR auszugleichen.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2021 einen Finanzmittelfehlbetrag von 172.900,00 EUR aus, der um den Saldo aus Aufnahme abzüglich Tilgungsleistung für Investitionskredite mit 113.500,00 EUR reduziert wird; es ist eine Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde mit 59.400,00 EUR geplant. Die Planjahre 2022 und 2023 weisen Überschüsse aus, für 2024 ist wiederum ein -wenn auch leichter- Fehlbetrag geplant. Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplanjahr 2021 i.H.v. 122.600,00 EUR vorgesehen, in den Folgejahren 2023 bis 2024 scheint eine Neuaufnahme nicht erforderlich. Die Verschuldung wird sich zunächst erhöhen, danach jedoch kontinuierlich um die planmäßigen Tilgungen reduzieren.

Die Ortsgemeinde nimmt mit einem Teilbetrag von 4.974,00 EUR des Liquiditätskredits per 31.12.2009 am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Der Konsolidierungsvertrag ist abgeschlossen. Damit kann, gerechnet über 15 Jahre durch den Erhalt der 2/3 Landeszuweisung, dieser Betrag teilweise abgebaut werden. Beginn der Teilnahme war das Jahr 2012.

K. Risikobericht

Die Corona-Krise hinterlässt deutliche Spuren in der deutschen Wirtschaft und trifft diese härter als im Frühjahr 2020 angenommen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute revidierten im Herbstgutachten 2020 ihre Prognose für die Jahre 2020 und 2021 um jeweils gut einen Prozentpunkt nach unten. Für das Jahr 2020 wurde ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,4 % prognostiziert und für 2021 ein Zuwachs um 4,7 %.

Grund für die im Vergleich pessimistischere Einschätzung war, dass der weitere Erholungsprozess etwas schwächer eingeschätzt wurde als noch im Frühjahr 2020. Die Erholung werde gebremst, u. a. durch Branchen, die in besonderem Maße auf soziale Kontakte angewiesen sind (z. B. Gaststätten, Tourismus und Veranstaltungsgewerbe).

Nach dem Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute aus dem Jahr 2021 dürfte die Wirtschaft im Verlauf des Jahres 2022 wieder die Normalauslastung erreichen, wobei eine vollständige Normalisierung kontaktintensiver Aktivitäten kurzfristig nicht zu erwarten sei. Gem. Prognose der Institute steige das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,4 % und wird im Jahr 2022 um 4,8 % zulegen.

Das größte Risiko für die Prognose bleibt jedoch noch immer der ungewisse Pandemieverlauf.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Gem. dem Schreiben sind die kommunalen Gebietskörperschaften ab sofort gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne des § 103 Abs. 2 GemO erwartet, darzustellen, in welchem Umfang sie die Einnahmen ihrer Gemeinde beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen wird, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Es ist anzunehmen, dass die Aufsichtsbehörden in Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsausgleiches Wert legen und auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten stärker geprüft wird.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten. Derzeit liegt lediglich ein Gesetzentwurf vor.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundsteuerbemessung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20 – 65-jährigen wird weiter abnehmen. Die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich zu. Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Volkesfeld mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

In Bezug auf die Holzvermarktung der Jahre 2005 bis 2018 durch das Land Rheinland-Pfalz ist beim Landgericht Mainz von der „Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ eine Kartellschadensersatzklage über rd. 121 Mio. EUR gegen das Land Rheinland-Pfalz eingereicht worden. In dieser Gesellschaft sind 18 Sägewerke vertreten, die eine angeblich kartellrechtswidrige Holzverkaufspraxis geltend machen. Sie behaupten, wegen eines vermeintlichen Rundholzsyndikats über Jahre überhöhte Holzpreise bezahlt zu haben und fordern nunmehr die Rückzahlung des Kartellpreisaufschlags.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2021 gegenüber 1.000 Kommunen und Zweckverbänden sowie knapp 100 privaten Waldbesitzenden schriftlich den Streit verkündet. Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist von der Streitverkündung ebenfalls betroffen.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) hat nunmehr mitgeteilt, dass das Landgericht Mainz gemäß Urteil vom 07.10.2022 die vorgenannte Klage abgewiesen hat. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; von einem Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Koblenz ist auszugehen.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

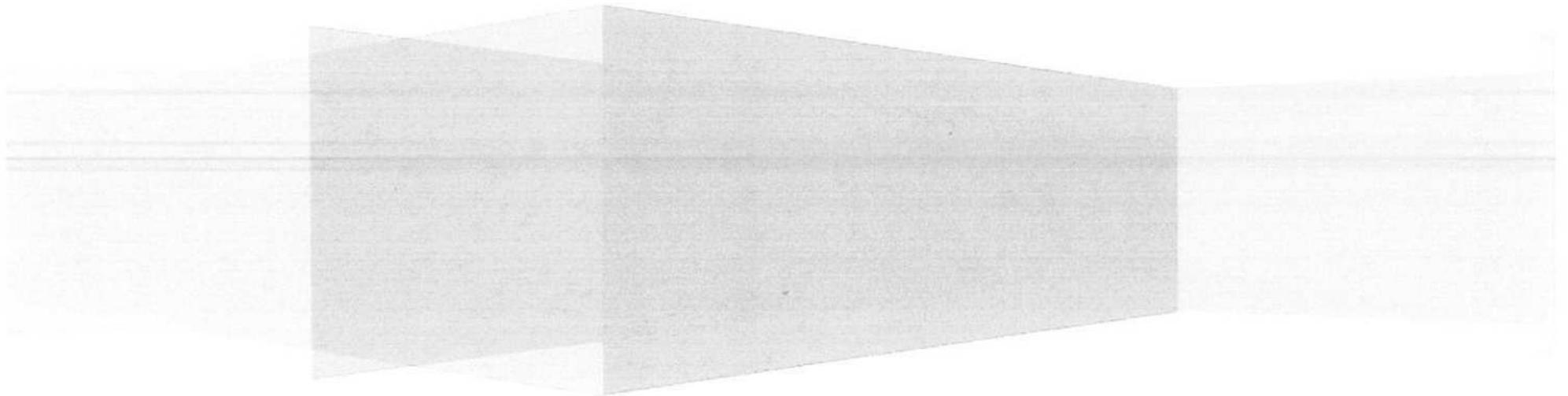
Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Aufgestellt:
Mendig, den 14.11.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Fuhrmann

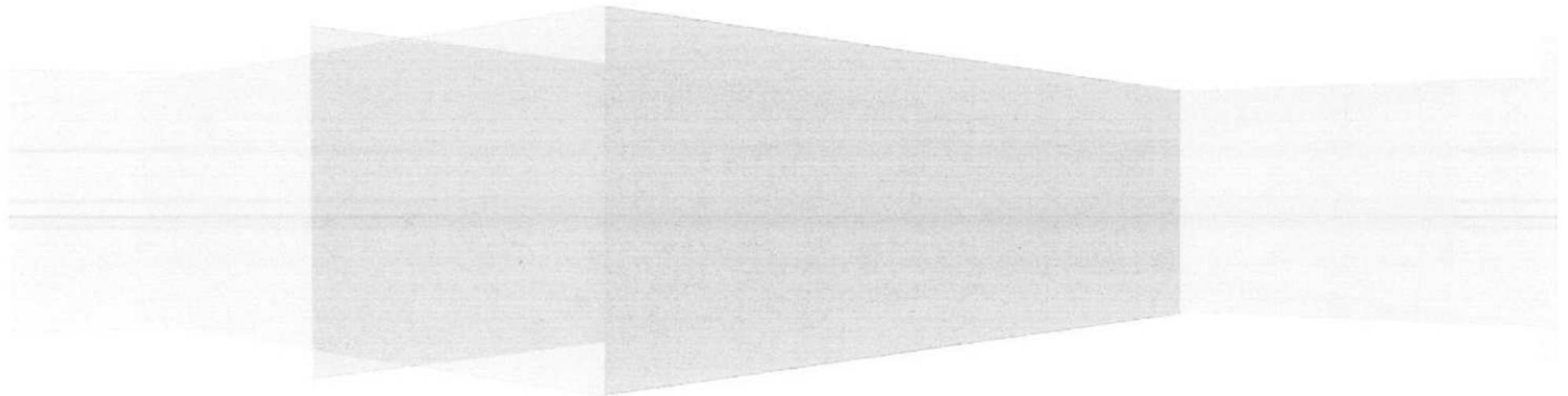
Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



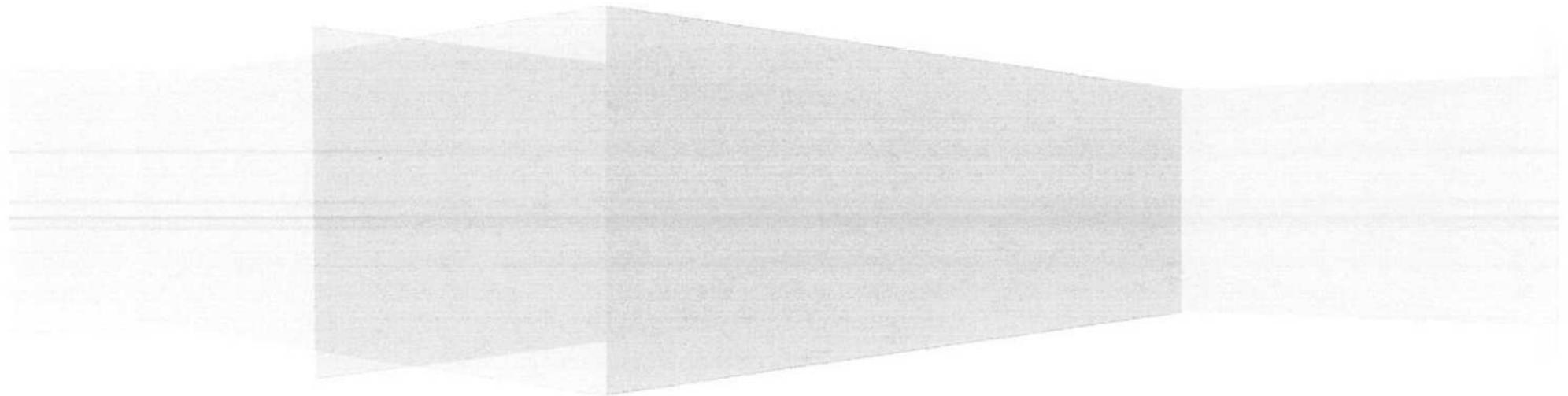
Forderungsübersicht Volkesfeld 2020

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.297,38	17.220,91
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	85.297,38	17.183,74
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		37,17
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



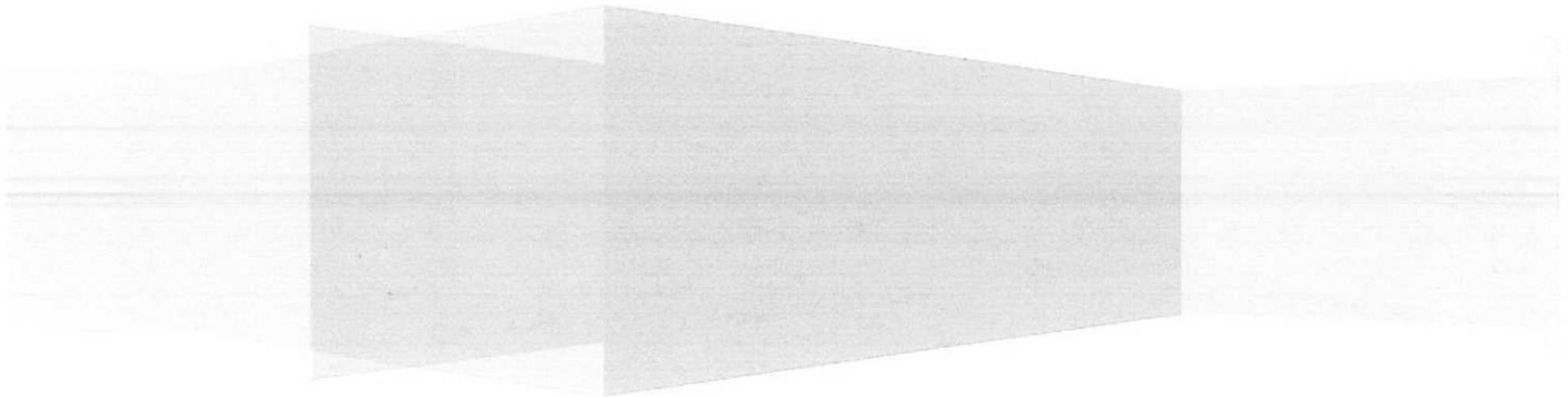
Verbindlichkeitenübersicht 2020

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>7.252,96</u>		<u>206.605,41</u>	<u>616.921,73</u>	<u>429.667,71</u>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			206.605,41	206.605,41	215.415,89
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			206.605,41	206.605,41	215.415,89
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.252,96			7.252,96	2.862,26
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				403.063,36	211.389,56
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
(gemäß § 53 GemHVO)**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Übertrag ins Haushaltsjahr 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
		in EUR				
1. Aufwandsermächtigungen						
	<i>Teilhaushalt</i>					
2. Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	<i>Teilhaushalt</i>					
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	<i>Teilhaushalt</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten						
	<i>Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen</i>	185.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bust. 612500-315131					